



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Büro des Landrats	24.06.2022	2022/214

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	11.07.2022
Kreistag	öffentlich	18.07.2022

Tagesordnungspunkt 3

Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Ergebnisempfehlungen des Gutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen

Beschlussvorschlag

1. Die Bevölkerung wird aktiv in den anstehenden Prozess zur Umsetzung der Gutachtenempfehlungen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen durch die Bildung einer Arbeitsgruppe, welche die Meilensteine des Prozesses begleitet, und durch öffentliche Informationsveranstaltungen eingebunden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Homepage zur umfassenden Information der Bevölkerung zu schaffen und zusätzlich digitale und analoge Kommunikationskanäle zur offenen und transparenten Abbildung politischer und wirtschaftlich-medizinischer Umsetzungsprozesse zu nutzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erarbeitung und Prozessbegleitung der Informationskampagne, eine qualifizierte Vollzeitkraft zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Projektdauer einzustellen. Externe Agenturen, die auf Bürgerbeteiligung spezialisiert sind, sollen zudem gezielt zur fachlichen Unterstützung in einzelne Prozesse eingebunden werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beteiligungsprozesse, Marketing und externe Agenturen jährliche Projektmittel in Höhe von 75.000 EUR einzuplanen.

Historie und Sachverhalt

Die Fraktion der SPD sowie die Fraktion der CDU haben jeweils einen Antrag zur Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Ergebnisempfehlung des Gutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen in den Kreistag eingebracht. Nach der Aussprache im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 16. Mai 2022 und der damit verbundenen Vertagung haben die SPD- und CDU-Fraktion zusammen mit der Verwaltung diese Vorlage und den Beschlussvorschlag gemeinsam erarbeitet. Die Anträge der SPD-Fraktion vom 14. März 2022 sowie der CDU-Fraktion vom 28. April 2022 werden in der Sitzung zurückgezogen.

Ausführungen zum Beschlussvorschlag

Die kommenden Jahre werden mit zahlreichen strukturellen Veränderungen bei der GLKN gGmbH verbunden sein, die direkte Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf die Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis haben werden. In diesem Veränderungsprozess ist uns eine transparente, offene und dialogfreundliche Informationskampagne mit einer breiten Beteiligung der verschiedenen Interessensgruppen äußerst wichtig.

Die bisherige Projektgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Pressestellen und Beteiligungsverwaltungen (Landratsamt Konstanz, Stadt Konstanz und Stadt Singen) sowie der GLKN gGmbH, unter der Federführung des Landratsamtes Konstanz, soll dabei weiterhin die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit steuern.

Ergänzend sollen mittels einer Arbeitsgruppe die verschiedenen Belange der Interessensvertretungen rund um die GLKN gGmbH abgebildet und mit regelmäßigen Workshops in die Erarbeitung der Meilensteine des Prozesses als beratendes Gremium mit fachlicher Unterstützung eingebunden werden. Die Meilensteine sind dabei insbesondere das Medizin- und Raumkonzept, die Grundstücksauswahl und deren Kriterien sowie die Nachnutzungskonzepte der geschlossenen Standorte. Ebenso sollen Impulse für die Aufbereitung der Informationen für die Bevölkerung und die verschiedenen Zielgruppen gegeben und entsprechende Informationsveranstaltungen mit Diskussionsmöglichkeiten durchgeführt werden. Mit der engen Einbindung, gerade auch für die Nachnutzung von bestehenden Räumlichkeiten, kann eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen werden.

In die Arbeitsgruppe sollen jeweils eine ständige Vertreterin bzw. ein ständiger Vertreter zzgl. Stellvertretung der eingeladenen Interessensgruppen entsendet werden. In diesen Kreis sind folgende Gruppierungen aufzunehmen: Betriebsrat GLKN, Patientenfürsprecher, Kreissenorenrat, Hebammenvertretung, ambulante Ärzteschaft, Behindertenvertretung, Gesamtelternbeirat, Vereine, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und Jugendvertretung. Weiterhin sollen interessierte Einwohnerinnen und Einwohner in die Workshops eingebunden werden, die auch zufällig ausgesucht werden. Für eine enge Verzahnung mit der bestehenden Projektgruppe wird die Arbeitsgruppe federführend durch das Landratsamt Konstanz geleitet. Die Konzeption und Moderation der Workshops liegt federführend bei einem externen Büro, das auf Bürgerbeteiligungsverfahren spezialisiert ist. Das Landratsamt holt dafür Angebote ein und stimmt die Auswahl der anzufragenden Büros mit dem Kreistag ab. Auch die Vergabeentscheidung trifft der Kreistag.

So können die Meinungen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Arbeitsgruppe langfristig bei der Entscheidungsfindung der politischen Gremien berücksichtigt werden.

Mit der Einrichtung einer eigenen Homepage soll einerseits eine zentrale, umfassende, transparente Informationsquelle und andererseits eine Schnittstelle für einen Dialog zwischen der Projekt- und Arbeitsgruppe, den politischen Gremien sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern geschaffen werden. Flankiert wird diese zentrale Plattform durch die Nutzung weiterer Kommunikationskanäle, sowohl analog (z. B. Gemeindeblätter) wie digital (z. B. Social Media mit Facebook und Instagram).

Die Begleitung dieses Prozesses bedeutet für die Verwaltung einen zusätzlich hohen, längerfristigen Arbeitsaufwand, sodass hierzu eine qualifizierte Vollzeitkraft, befristet für die Projektdauer, erforder-

lich ist. Im Hinblick auf das Bewerbungsverfahren, welches bis zur Stellenbesetzung bis zu vier Monate dauert, wird die Verwaltung beauftragt unmittelbar in das Ausschreibungsverfahren einzusteigen. Für die externen Agenturen und das Marketing sind neben den Veranstaltungen und Arbeitsmittel zusätzlich entsprechende jährliche Mittel einzuplanen.

<p>Anlagen</p> <p>Anlage 1 – Antrag der SPD-Fraktion vom 14. März 2022</p> <p>Anlage 2 – Antrag der CDU-Fraktion vom 28. April 2022</p>

<p>Art der Aufgabe</p> <p><input type="checkbox"/> Staatliche Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe ↓</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe</p>

<p>Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen</p> <p><input type="checkbox"/> keine Auswirkungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:</p> <p>Nr.: 40 Bezeichnung: Information der Kreiseinwohner über Themen des Landkreises Konstanz</p> <p>Nr.: 41 Bezeichnung: Beteiligung der Landkreiseinwohner bei geeigneten strategischen Projekten und operativen Entscheidungen</p>

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	75.000 EUR	2023 bis 2030
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	75.000 EUR	2023 bis 2030

<p><input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt</p> <p>Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 75.000 EUR pro Jahr. Die Höhe der Kosten beruht auf der Annahme, dass die Einstellung in EG 10 erfolgt (vorbehaltlich einer Stellenbewertung). Die Kosten in 2022 sollen über das vorhandene Personalbudget finanziert werden.</p> <p>Die Kosten für die Folgejahre werden entsprechend eingeplant.</p>
--